Leitlinien für den Bezug von Urlaub und Absenzen

Gemäss Volksschulgesetz sind die Schülerinnen und Schüler zu einem regelmässigen Schulbesuch verpflichtet.

Freier Schulhalbtag

Laut §37 des Volksschulgesetzes haben die Schüler:innen auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten Anspruch auf einen freien Schulhalbtag pro Quartal.
Die Halbtage können pro Schuljahr auch zusammengefasst bezogen werden.
Der Bezug ist der Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage im Voraus über Klapp mitzuteilen.

Absenzen

Arzt-, Zahnarztbesuche und dergleichen sind, wenn möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Absenzen müssen der Klassenlehrperson über Klapp mitgeteilt werden. Auf Verlangen der Schule haben die Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kindes bestehen.

Urlaub

Im Schulalltag können Situationen auftreten, für welche mit schriftlichem Gesuch Urlaub beantragt werden kann. Der Urlaubsbezug während der regulären Unterrichtszeit ist in der Verordnung Volksschule (§29) geregelt.
Die Gründe für einen Urlaub können unterschiedlich sein: Anlässe im persönlichen Umfeld, hohe religiöse Feiertage, aktive Teilnahme an bedeutsamen sportlichen Anlässen oder aussergewöhnlicher Förderbedarf.

Damit ein Urlaub bewilligt wird, ist der Schulleitung im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch einzureichen.
Längere Urlaube werden pro Schulzeit in Schlossrued nur **einmal** bewilligt. Freie Schulhalbtage dürfen dann innerhalb dieses Schuljahres nicht zusätzlich zusammenhängend bezogen werden.

Für Urlaubsgesuche von mehr als 30 Unterrichtstagen braucht es für die betreffende Zeit eine Unterrichtsplanung der Eltern mit Lerninhalten gemäss dem geltenden Lehrplan. Es wird eine Vereinbarung zwischen der Schule, den Eltern und dem Kind erstellt. Die Verantwortung für das Aufarbeiten der Lerninhalte während des Urlaubs liegt bei den Eltern.

Diese Regelung tritt auf den 1. August 2026 in Kraft.

Aline Bolliger, Schulleiterin, Hauptstrasse 87, 5044 Schlossrued
schulleitung@schule-schlossrued.ch